Landratsamt
Amtliche Bekanntmachung

LANDKREIS CALW

A.
Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Breitband Landkreis Calw“ für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Kreistag hat am 10.03.2025 gemäß § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz), § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Breitband Landkreis Calw den nach Eigenbetriebsverordnung-HGB in der Fassung vom 01.10.2020 erstellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wie folgt festgestellt:

1. im **Erfolgsplan** mit

-Erträgen von	955.000 EUR
-Aufwendungen von	1.454.794 EUR
-Jahresfehlbetrag	499.794 EUR

2. im **Liquiditätsplan** mit

a) laufende Geschäftstätigkeit

-Einzahlungen	605.000 EUR
-Auszahlungen	956.475 EUR
-Zahlungsmittelbedarf	351.475 EUR

b) Investitionstätigkeit

-Einzahlungen	0 EUR
-Auszahlungen	1.200.000 EUR
-Finanzierungsmittelbedarf	1.200.000 EUR

c) Finanzierungsmittelbedarf

Saldo aus a) und b)	1.551.475 EUR

d) Finanzierungstätigkeit

-Einzahlungen	835.621 EUR
-Auszahlungen	494.339 EUR
-Finanzierungsmittelüberschuss	341.282 EUR

e) veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres

Saldo aus c) und d)	-1.210.193 EUR

3. mit dem Gesamtbetrag

a) der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** (Kreditermächtigung) von 0 EUR

b) der vorgesehenen **Verpflichtungsermächtigungen** von 0 EUR

4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR

Dem Erfolgsplan und Liquiditätsplan mit Finanzplanung des Eigenbetriebs Breitband Landkreis Calw wird zugestimmt.

Der Vorsitzende des Kreistags
(gez.)
Helmut Riegger
Landrat

B.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bestätigte mit Schreiben vom 14. Mai 2025 die Gesetzmäßigkeit der Feststellung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Breitband Landkreis Calw" für das Wirtschaftsjahr 2025. Beim Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Breitband Landkreis Calw" wurde der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 2.000.000 EUR genehmigt.

C.

Der Wirtschaftsplan liegt ab Montag, den 19. Mai 2025 bis Dienstag, den 27. Mai 2025 bei der Abteilung Finanzen und Beteiligungen des Landratsamtes Calw, Vogteistraße 42-46, Zimmer A 221, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Calw, den 16.05.2025

Landratsamt Calw
Finanzen und Beteiligungen
Tel. 07051 160-315

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe dieser Satzung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht, wenn gegen das Öffentlichkeitsprinzip, gegen Genehmigungsvorbehalte oder Bekanntmachungsvorschriften verstoßen wurde; ebenso nicht, wenn der Landrat dem Beschluss widersprochen oder sonst jemand Verfahrens- oder Formfehler rechtzeitig gerügt hat.